

## Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen

am: 11. November 2015  
von: 18:00 – 20:00 Uhr  
im: Kulturzentrum Wasserturm, Turmpark, Alt Salbke 110a, 39122 Magdeburg

**anwesend von der Verwaltung:**

- Oberbürgermeister Dr. Trümper
- Herr Langenhan (AL Amt 37)
- Herr Zimmermann (BM und Bg II)
- Herr Nitsche (Bg III)
- Herr Krüger (FBL 40)
- Frau Borris (Bg V)
- Herr Dr. Scheidemann (Bg VI)
- Frau Münster-Rendel (MVB)
- Herr Ulrich (BL KGm)
- Frau Andruscheck (BL SFM)
- Herr Gebhardt (AL 66)
- Herr Herrmann (stv. AL 61)
- Frau Böttger (amt. SGL 61.42)
- Herr Reif, Herr Zachert, Frau Herrmann,  
Frau Ellermann (alle Büro des OB)

Zu Beginn der Einwohnerversammlung fand eine rege Diskussion zur Unterbringung der Flüchtlinge im SKL-Hotel und benachbarter Wohnhäuser statt. Durch den Oberbürgermeister wurde entschieden, eine Folgeveranstaltung speziell zu dieser Thematik am 19. November 2015 in der Kirchengemeinde St. Gertraud durchzuführen.

### **0. Versammlungsbeginn**

Herr Reif eröffnet die zweite Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert er die Tagesordnung:

TOP 1: Einführung durch den Oberbürgermeister  
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister  
TOP 3: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde  
TOP 4: Schlusswort

### **1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper:**

- Begrüßung aller Anwesenden.
- Ein Fragenkatalog mit insgesamt 23 Fragen wurde ihm durch die AG GWA übersandt, zu Schwerpunktthemen wird er im Rahmen dieser Versammlung Stellung nehmen.
- Alle Antworten werden der AG GWA im Nachgang schriftlich übersandt.
- Auch im Internet unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) ist das Protokoll dann einsehbar.

## 2. Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper:

### 2.1 Versorgung allgemein in den Stadtteilen (Sparkasse, Apotheken, Drogerien, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte) / Infrastruktur

In seiner Funktion als OB besteht kein Einfluss auf Ansiedlungen. Stadt hat Planungshoheit im Rahmen des B-planverfahrens über 800 m<sup>2</sup>. Ärzten und auch der Sparkasse obliegt es selbst, Filialen zu eröffnen bzw. zu schließen. Die Schließungen von SSK-Filialen sind Vorstandsentscheidungen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit getroffen wurden. Die Kunden nutzen immer mehr das System des Onlinebankings.

Im Rahmen der Bestandsbetreuung sind dem Wirtschaftsdezernat keine Versorgungsprobleme in den Stadtteilen mitgeteilt wurden.

Im Ergebnis der Kontaktierung des Bereiches Handel der IHK- Magdeburg wurde das Dezernat informiert, dass keine Probleme bekannt sind.

Auch eine durchgeführte Internetrecherche „Versorgungsprobleme Magdeburg Fermerleben, Salbke und Westerhüsen" brachte keine Treffer.

Im Rahmen einer Erfassung des Einzelhandelsbestandes in der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2010 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) ist ausgewertet worden, dass das Angebot im Bezirk VIII (Buckau, Fermerleben, Salbke, Westerhüsen) schwerpunktmäßig auf die wohnortnahe Versorgung ausgerichtet ist. Der Lebensmitteleinzelhandel dominiert die Stadträume, die vor allem im mittel- und langfristigen Bedarf nur rudimentäre Angebotsstrukturen aufweisen.

Folgende Situation stellt sich gemäß Analyse aus dem Jahr 2013 innerhalb der definierten zentralen Versorgungsbereiche in den jeweiligen Stadtteilen dar:

Stadtteil	Zentrum	Verkaufsfläche	Beschreibung
Fermerleben	Alt Fermerleben zw. Hohenuferstr. + Mansfelder Str.	ca. 450 m <sup>2</sup>	NP als Magnetbetreiber Wegfall des Aldi ergänzend: Bäckerei + Apotheke
Salbke	Alt Salbke Pol 1: nördl. Faulmannstr. Pol 2: zw. Welsleber + Kreuzhorststr.	ca. 2.130 m <sup>2</sup>	zweipoliger Nahversorgungsbereich nördl. Pol: Norma südl. Pol: Lidl, Tedi, Getränke
Westerhüsen	Alt Westerhüsen zw. Sohlener Str. u. Zackmünder Str.	ca. 170 m <sup>2</sup>	ein größerer Lebensmittelanbieter vorhanden. Rudimentäres Nahversorgungsangebot (Bäcker, Getränke)

Die Verkaufsflächenausstattung pro 1.000 Einwohner (nur Lebensmittel) betrug danach in

Fermerleben. 159 m<sup>2</sup> VK

Salbke 550 m<sup>2</sup> VK

Westerhüsen 55 m<sup>2</sup> VK

und ist im Vergleich zu anderen Stadtteilen Magdeburgs eher unterdurchschnittlich.

(Aktuelle Zahlen zu allen Einzelhandelsbetrieben im Gebiet liegen nicht vor, die letzte Vollerhebung stammt aus dem Jahr 2010, Daten zu Geldinstituten/Automaten und Ärzten werden nicht erfasst.)

Negativ zu bewerten ist über den geringen Gesamtbestand hinaus, dass es bis dato keinen Vollversorger im Gebiet von Buckau bis Westerhüsen gibt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Einwohner dieser Stadtteile ihren Bedarf auch nicht zu einem unwesentlichen Teil im unweit gelegenen Bördepark decken bzw. auch im Rewe-Markt an der Salbker Straße/Hopfenbreite.

## 2.2 Hochwasserschutz

### Herr Dr. Scheidemann

Informierte zu dieser Thematik bereits in diesem Jahr in den Stadtteilen. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) wird im April 2016 in einer Bürgerversammlung Planungen vorstellen.

## 2.3 Wie geht es weiter mit der Hauptstraße? (Beruhigung oder Umgehungsstraße)

Keine Entlastungsstraße, Verkehrszählungen begründen dies nicht. Sanierung mittelfristig Schritt für Schritt, wird Großprojekt Salbke/Schönebecker Straße. Planungsvorschlag im Stadtrat voraussichtlich in 01/2016.

## 2.4 Gestaltung Mariannenviertel und Mariannenplatz, inkl. barrierefreier Haltestelle und Fußgängerampel

1. Haltestelle: (Beantwortung durch Frau Münster-Rendel sowie Herrn Dr. Scheidemann) Der Entwurf zu einheitlichen Standards zum barrierefreien Ausbau aller Haltestellen ist derzeit in Arbeit. Laut Personenbeförderungsgesetz soll die Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 verwirklicht sein. Die Finanzierung ist jedoch weiterhin fraglich. Der Ausbau der Haltestelle am Zoo z.B. hat 1 Mio. Euro gekostet.

### 2 .Gestaltung Mariannenviertel:

Bezüglich der Gestaltung des Mariannenplatzes im Bereich des sogenannten Mariannenviertels wird ein Bebauungsplanverfahren notwendig, u.a. um die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für den zukünftig öffentlichen Platz ausüben zu können. Eine entsprechende Drucksache zur Aufstellung des Bebauungsplanes befindet sich zurzeit in Ämtermitzeichnung. Über die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens soll voraussichtlich am 21.01.2016 der Stadtrat entscheiden. Die vom Stadtplanungsamt angestrebten Planungsziele beinhalten neben der Festsetzung des öffentlichen Quartiersplatzes entlang der Straße Alt Farmersleben auch die Untersuchung einer Möglichkeit zur Schaffung einer Wegeverbindung vom Mariannenviertel Richtung Salbker See. Außerdem soll im Verfahren auch der barrierefreie Ausbau der vorhandenen Straßenbahn-Haltestelle „Mariannenstraße“ unter Berücksichtigen der typischen straßenbegleitenden Bebauung untersucht werden.

Derzeit ist noch keine Planung bekannt. Im Rahmen des Haltestellenneubaus kann eine Fußgängerampel als Haltestellensicherung gebaut werden. Zurzeit befindet sich an der Adolfstraße (Abstand ca. 50 m) eine solche. Hier kann die Straße sicher gequert werden.

Der Zustand der vorhandenen Gehwege im angesprochenen Bereich (Adolfstraße, Mariannenstraße, Sophienstraße, Randauer Straße) sowie Blumenstraße und Mertensstraße ist der Bauverwaltung bekannt. In diesem Wohnviertel wurden in den zurückliegenden Jahren Häuser saniert bzw. auch wegen Baufälligkeit abgerissen. Vorhandene Verkehrsgefährdungen in Geh- und Fahrbahnbereichen wurden durch Mitarbeiter des Bauhofes in Stand gesetzt. Die vorhandenen Gehwege sind in keinem erhaltenswerten Zustand, jedoch derzeit verkehrssicher. In der Randauer Straße wurde der vorhandene Gehweg auf der Ostseite sowie auf der Westseite von der Sophienstraße bis zur Mariannenstraße grundhaft neu ausgebaut, da in diesem Bereich die Hochbausubstanz komplett saniert wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Grundinstandsetzung bzw. ein Ausbau der Gehwegbereiche nur dann sinnvoll, wenn die komplette Hochbausubstanz saniert ist, um ein erneutes Aufgraben bei einer Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kellersanierungen zu vermeiden.

Im Vorfeld ist es erforderlich, Planungen zu veranlassen, die unter anderem auch Möglichkeiten der Neuaufteilung des öffentlichen Verkehrsraumes aufzeigen, um auch dem ruhenden Verkehr umfassend Rechnung zu tragen. Über die finanzielle, haushalts-technische Einordnung dieser umfangreichen Straßenbaumaßnahmen müsste in den Folgejahren nach Rang- und Reihenfolge entschieden werden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Mittelpreise wird der Ausbau für die nachfolgend aufgeführten Straßen nachfolgende Kosten ca. auslösen:

- Sophienstraße	165.900,00 Euro
- Mariannenstraße	145.900,00 Euro
- Adolfstraße	135.800,00 Euro
- Mertensstraße	247.500,00 Euro
- Blumenstraße	240.700,00 Euro
- Randauer Straße (Restbereiche)	<u>84.800,00 Euro</u>
	1.020.600,00 Euro
	=====

In den nachfolgend aufgeführten Straßen müssen Wohngebäude noch saniert werden (Sanierungsbedarf Hochbau):

Adolfstraße 4, Sophienstraße 1, Mariannenstraße 8, Randauer Straße 2, Blumenstraße 4 und Mertensstraße 5. Des Weiteren besteht jeweils eine Baulücke im Bereich der Adolfstraße und Sophienstraße. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

#### Mariannenplatz

In den vergangenen Jahren wurde mehrmals seitens der Stadtverwaltung Kontakt zum Privateigentümer aufgenommen, mit der Anregung bzw. Bitte, einen Förderantrag zur Gestaltung des Platzes zu stellen. Leider wurde kein Antrag eingereicht. Die Gründe lagen vermutlich darin, dass der Eigentümer nicht die notwendige Kofinanzierung zur Sanierung des Platzes aufbringen konnte bzw. wollte. Zudem ist sich der Eigentümer nicht sicher, ob er das Grundstück lieber weiterveräußern soll. Diese Unschlüssigkeit führte zu dem Zustand der Fläche, die einmal ein Quartiersplatz werden könnte.

## 2.5 Fuß- und Radweg Ottersleber Straße

Beantwortung durch Herrn Gebhardt: Im Bereich der Ottersleber Straße gibt es auf der Südseite zwischen Bahnübergang und dem Präsident-Friese-Weg keinen Geh- und Radweg. Ein Ausbau dieses Bereiches würde ca. 120,0 Tsd. Euro investive Mittel erfordern. Diese erforderlichen Mittel sind in der Investitionsprioritätenliste 2016 – 2019 derzeit nicht eingeordnet. Über eine Einordnung muss entschieden werden.

#### Anfrage einer Bürgerin

Warum werden immer neue Straßenbahnstrecken ausgebaut?  
Wann wird die Brücke über die Sülze saniert?

#### Herr Dr. Scheidemann

-Ausbau Nord-Süd-Verbindung: Einsparpotential gegenüber Bussen, Komfortabilität ist in Straßenbahn größer und langfristig auch finanziell günstiger  
-Brücke: Sanierung ist abhängig von Hochwasserschutzmaßnahmen, befindet sich mit in der Planung

Frau Münster-Rendel

- Straßenbahn ist das bevorzugte Verkehrsmittel
- 2. Nord-Süd-Verbindung ist wirtschaftlich nachgewiesen

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Entscheidung dazu im Stadtrat vor 15 Jahren
- Großprojekt Umfang 130 Mio. Euro, davon 90% Fördermittel, 10% Eigenmittel
- sinnvolle Maßnahmen, Tram wird für die nächsten 100 Jahre gebaut
- Umsetzung der Maßnahme bis 2019
- allgemeine Erläuterung der Beschlüsse

Meinung eines Bürgers

Südost besteht größtenteils aus Senioren, das ist alles Zukunftsmusik.  
Wasserturmausbau war unnötig.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Turmausbau – Bürgerwunsch
- Demokratie – Mehrheit entscheidet

## 2.6 Was wird aus dem Fahlberg-List- und RAW-Gelände?

1. Fahlberg-List: Privatgelände; derzeit Durchführung der Altlastensanierung, danach erst gesamtflächige Entwicklung planbar, frühestens ab 2020.

2. RAW: Für das Gelände wurde im Jahr 2012 auf Antrag eines Investors die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 483-4.1 „RAW Salbke“ durch den Stadtrat beschlossen. Der Bebauungsplan sollte Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage schaffen. Das Vorhaben wurde nicht weiter verfolgt, wodurch auch das Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt wurde.

Das ca. 21,7 ha große ehem. RAW-Gelände ist Denkmalschutzbereich, auf welchem sich einzelne, ungenutzte Baudenkmäler befinden. Die historische Nutzung als Ausbesserungswerk der Bundesbahn wurde aufgegeben.

Im Frühjahr 2015 wurde der Teilabbruch eines einsturzgefährdeten Gebäudes (kein Denkmal) veranlasst. Zurzeit wird geprüft, inwieweit eine Wohnbebauung unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Ensembles entwickelt werden kann, um den Bereich Südost weiter zu stärken. Die Entwicklungsvorstellungen der Eigentümerin, welche der Verwaltung noch unbekannt sind, sind dabei zu berücksichtigen.

## 2.7 Ampelanlage und Kreuzungsausbau Unterhorstweg

Herr Gebhardt

Vor der Installation einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Alt Salbke / Unterhorstweg / SKL-Industriepark ist ein Ausbau der Kreuzung erforderlich, da die vorhandene Geometrie (ohne Linksabbiegespuren) eine leistungsfähige Signalisierung nicht zulässt. Dies wurde bereits im Dezember 1997 in einer Variantenuntersuchung überprüft. Es wurde festgestellt, dass ein Ausbau des Knotenpunktes mit der Ergänzung von Linksabbiegespuren in der Straße Alt Salbke eine Voraussetzung für den leistungsfähigen Betrieb einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle darstellt. Derzeit ist in der Straße Alt Salbke pro Fahrtrichtung nur jeweils eine Fahrspur vorhanden. Die Ergänzung von Linksabbiegespuren ist nicht ohne Eingriffe in die östliche Baumreihe, die Seitenanlagen (Geh- und Radweg) sowie in Privatflächen möglich. Wenn eine Lichtsignalanlage am unausgebauten, vorhandenen Knotenpunkt installiert wird, kommt es zu erheblichen Staubildungen, hauptsächlich verursacht durch den Abbiegeverkehr.

Für den Umbau liegen bisher keine Planungsunterlagen vor. Eine Grobkostenschätzung ergab für den Ausbau des Knotenpunktes, die Installation der Lichtsignalanlage und die Einbindung der vorhandenen Signaltechnik (Sicherung der Ausfahrt des Schwerlastverkehrs aus dem SKL-Industriepark) einen finanziellen Aufwand von ca. 550.000 €. Der Sachverhalt wurde dem Stadtrat am 04.12.2014 mit der I0261/14 zum A0124/14 mitgeteilt.

Das gleiche Gremium hat den Änderungsantrag DS0231/14/28 „Haushaltsplan 2015 – Ausführungsplanungen und Grunderwerb im Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg“ am 08.12.2014 abgelehnt.

#### Anfrage einer Bürgerin

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es für die Radfahrer bei Nutzung des Fußweges. Radfahrer sind auf Grund des hohen Unfallschwerpunktes gezwungen, die falsche Straßenseite zu nutzen. Ein separater Radweg fehlt. Kann evtl. je ein Zusatzschild für Straßenteilnehmer aus Richtung Unterhorstweg/Freundschaftsweg (und NORMA) kommend installiert werden?

#### Herr Gebhardt

-unüberschaubarer Bereich ist bereits bekannt  
-lt. StVO keine Möglichkeit, Rad- und Fußweg zu kombinieren, da Fußweg zu schmal  
-Stadt kann sich nicht über geltendes Recht hinweg setzen  
-Appell: § 1 StVO „gegenseitige Rücksichtnahme“

#### Frau Brusinski, KiTa-Leiterin „Am Salbker See“

220 Kinder besuchen derzeit die Einrichtung, seit 1996 bittet sie bei der Verwaltung um die Installation einer Ampelanlage. Eine Lösung zur Sicherheit der Kinder muss hier schnellstmöglich her.

### 2.8 Reichen die KiTa-Plätze in Südost?

Der Stadtteil Südost sichert mit insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen und 15 Tagespflegepersonen die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ab.

Der Rechtsanspruch nach § 3 KiFöG LSA bezieht sich auf alle Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg und gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle angeboten wird. Dies schließt die Randgebiete von Südost mit ein.

Weiterhin steht es jedem Kind frei, sein Wunsch- und Wahlrecht, im Rahmen freier Kapazitäten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg oder darüber hinaus zu wählen. Ebenfalls steht die Vielfältigkeit der verschiedenen konzeptionellen Möglichkeiten jedem Kind, im Rahmen freier Kapazitäten, frei zur Auswahl.

Zur Rechtsanspruchssicherung hat die Landeshauptstadt Magdeburg 2014 mit der Kita „Traumzauberbaum“ 150 zusätzliche Kitaplätze in Südost geschaffen.

In Magdeburg gibt es 11.000 KiTa-Plätze und 5.000 Hortplätze. Jährlich werden dafür 90 Mio. Euro/Jahr im Haushalt eingestellt.

### 2.9 Lückenschluss Elbe-Radweg im Bereich der Getreide AG (Fahlberg List)

Die Finanzierung des Arbeitsauftrages aus dem A0086/15, der am 12.05.15 im Stadtrat angenommen wurde, ist nicht gesichert.

## 2.10 Unterstützung gemeinnütziger/ kultureller Projekte im öffentlichen Raum einschließlich Entlastung der Vereine bei kommunalen Gebühren und Abgaben

Grundsätzlich sind die Steuern und Abgaben nach Maßgabe der Gesetze bzw. Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Ausnahmen von der Festsetzung bedürfen einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Folgende Steuerbefreiungen für gemeinnützig tätige Vereine gelten:

**Grundsteuerbefreiung** nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b GrStG für Grundbesitz von einer als gemeinnützig anerkannten Vereinigung, der für gemeinnützige Zwecke benutzt wird.

**Gewerbesteuerbefreiung** nach § 3 Nr. 6 GewStG für gemeinnützige Vereinigungen, mit Ausnahme ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

**Vergnügungssteuerbefreiung** nach § 3 Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, wenn dieser Zweck bei der Veranstaltungsmeldung angegeben wird.

### Herr Zimmermann

-Befreiungen sind durchaus realisierbar, individuelle Prüfung

### Herr Dr. Scheidemann

-bei Sondernutzungen keine Befreiungen möglich

## 2.11 Welche weiteren Maßnahmen im Rahmen des sogenannten 'Schrott-Immobilien-Katasters' sind geplant?

### Herr Dr. Scheidemann

-erfasste Grundstücke: 106

-Kontakt zu Eigentümern: 49%

-Bauanträge: 10

-Sanierungsvereinbarungen/denkmalrechtliche Abstimmung: 15

-Konzeption mit Verband „Haus & Grund“

-viele Möglichkeiten und Steuervorteile

-gutes Beispiel: Rothensee

-Ansprechpartnerin Frau Redling, Tel.: 540/5247

### Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

-ohne Wohnungsnachfrage kaum Sanierungschancen

-Zuzug ist für Stadtentwicklung wichtig

### Anfrage eines Bürgers

Warum gibt es zur Fassadensanierung in Salbke durch Fördermittel keine offiziellen Informationen aus dem Baudezernat.

### Herr Dr. Scheidemann

-Frau Redling ist Koordinatorin

-Einrichtung von verschiedenen Fonds, z.B. Schutz vor Regenwasser

-Bitte um Kontaktaufnahme

### Herr Dr. Neumann, Verband „Haus & Grund“

-Beratung privater Eigentümer über Fördermittel

-Zuschussmöglichkeiten „Immobilie fördern besser als Abriss“

-Verträge bereits unterzeichnet

-Einladung zum Gespräch

## 2.12 Zukunft des Salbker Sees und umliegender brach fallender Kleingärten

Kleingärten: Bereits nach dem Hochwasser 2002 wurde von Seiten des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. in den betroffenen Anlagen mit dem freiwilligen Rückzug der Kleingärtner in einem langfristigen Prozess begonnen, es wurden und werden keine Kündigungen ausgesprochen (Telefonat mit Fr. Simon, Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. am 20.10.2015).

Die Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg schlägt seit Beginn der Bearbeitung im Jahr 2004 die Rücknahme von Kleingartenbereichen in den Hochwasserbereichen der Elbe vor. Im Bearbeitungsstand 2015 werden Umnutzungsempfehlungen zugunsten des Hochwasserschutzes für insgesamt neun Anlagen gegeben.

Stadt nimmt nur ganze Anlagen zurück, keine einzelnen Gärten, auch bei der Beräumung wird geholfen.

Spenden für Hochwasserschäden in Kleingartenanlagen gibt es nicht!

Salbker See: Beim Salbker See I handelt es sich um ein geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA. Gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung eines geschützten Biotops führen können.

Der Salbker See I hat eine bedeutende Funktion als Lebensraum von Wasservögeln. Insbesondere die beiden Inseln stellen bislang ein ungestörtes Refugium dar. Der „Inselstatus“ wurde im Zuge einer städtischen Kompensationsmaßnahme zu dem vorgenannten Zweck hergestellt. Weitere Tabuzonen sind die Röhrichtbereiche. Eine Intensivierung der Nutzung über die bislang praktizierte Nutzung als Bade- und Angelgewässer hinaus könnte eine Beeinträchtigung des geschützten Biotopes darstellen. Mit der Erlangung des Fischereirechts besteht per Gesetz die Verpflichtung zur Hege und Pflege des Gewässers. Entsprechend Runderlass des Landes Sachsen Anhalt „Grundsätze zum Verhältnis von Naturschutz und Jagd sowie Naturschutz und Fischerei“ vom 12.08.1998 stellt die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei regelmäßig keine Beeinträchtigung eines Biotops dar.

## 2.13 Wie ist der Zeitplan des Ausbaus der Haltestelle an der Fähre? Sollte schon längst passiert sein.

Frau Münster-Rendel/Herr Gebhardt

Das Bauvorhaben gliedert sich in 2 zusammenhängende Teile:

1. Straßen- und Tiefbau mit Straßenbeleuchtung und Pflanzarbeiten und
2. Haltestellenbau mit Lichtsignal- und Steuerungsanlagen.

Alle Arbeiten - Planung, Vergabe und Ausführung - werden in Kooperation zwischen der LH MD und der MVB durchgeführt. Die Planung war im Mai 2015 abgeschlossen. Im Zeitraum Juni bis Oktober 2015 erfolgte die öffentliche Ausschreibung beider Bauleistungen. Für einen Teil des ausgeschriebenen Bauvorhabens wurde kein Angebot abgegeben. Das Vergabeverfahren musste aufgehoben werden. Ein erneutes Verfahren ist in Vorbereitung. Das Vergabeverfahren dauert ca. 4 Monate. Ziel ist der Abschluss des Vorhabens bis 06/2016.

## 2.14 Reicht die Kapazität der Plätze in den Grundschulen Westerhüsen und Salbke aus? (evtl. Zusammenlegung der Einzugsbereiche?)

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung dokumentiert den **Bestand** folgender Einrichtungen:



Schule	Bemerkung
GS „Salbke“ Friedhofstr. 2	Schülersituation (Stand: 31.08.2015): 10 Klassen/ 193 Schüler, darunter 46 Einschüler PPP- Paket 3, Fertigstellung 8/2009 Hortträger: AWO
GS „Westerhüsen“ Zackmünder Str. 1	Schülersituation (Stand: 31.08.2015): 6 Klassen/ 97 Schüler, darunter 34 Einschüler Ziel: Sanierung STARK III Hortträger: AWO
BbS „Dr. Otto Schlein“ (Gesundheits- u. Sozial- berufe) Alt Westerhüsen 51/52	Schülersituation (Stand: 2014/15): rd. 1.200; 2005 Abschluss Komplettsanierung, EFRE- Mittel
Herbarthstr. 16	Bis Ende 2010/11 GS „Fermersleben“ Verkauft seit 6/2014

Alle Schulen haben Bestand, es gibt keinerlei Gründe, Schulen zu schließen.

Frau Brusinski, KiTa-Leiterin „Am Salbker See“  
Wird GS „Fermersleben“ wieder aktiviert?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper  
-kein Eigentum LH MD  
-Anspruch auf Schulplatz für jeden  
-kein Abriss von Grundschulen  
-Sanierung GS „Westerhüsen“, evtl. Anbau

## 2.15 Einbindung der SKL-Deponie in das Wegekonzept Westerhüsen-Park

Herr Dr. Scheidemann  
-Keine Einbindung geplant, da SKL-Deponie nicht im Eigentum LH MD  
-Erarbeitung eines Konzeptes, Vorstellung der Planungsergebnisse in 2016

Der Oberbürgermeister beendet die Ausführungen aus dem Fragenkatalog.

Im Nachgang zur Einwohnerversammlung werden die von der AG GWA übermittelten Fragen, die nicht Bestandteil der Ausführungen des Oberbürgermeisters waren, wie folgt beantwortet.

## 2.16 Wiederpflanzungen von Bäumen an der Hauptstraße

Das Baumkataster des Eigenbetriebes SFM weist an der Straße Alt Westerhüsen 10 Fehlstellen auf. Nach Überprüfung der Leitungsbestände können 2 Fehlstellen bepflanzt werden.  
An der Straße Alt Salbke weist das Baumkataster 14 Fehlstellen auf. Auch hier erfolgte eine Leitungsabfrage mit dem Ergebnis von 2 bepflanzbaren Baumstandorten.  
In Alt Fermersleben werden 11 Fehlstellen ausgewiesen, nach dem momentan vorliegenden Leitungsbestand können hier 4 Fehlstellen nachgepflanzt werden.  
Somit ergeben sich 8 potentielle Baumstandorte entlang des benannten Straßenzuges.

## 2.17 Verspätungen und Ausfälle bei der MVB im Bereich Südost

Die Verspätungen im Linienbetrieb der MVB, insbesondere im Bereich Südost, können durch hohes Verkehrsaufkommen und durch (Fremd)-Unfälle verursacht werden.

Dieser Streckenabschnitt vor allem zwischen Hasselbachplatz – Westerhüsen, mit wenigen Ausnahmen, verfügt über keinen besonderen Bahnkörper, sodass die Straßenbahnen im normalen Verkehrsfluss mitfahren müssen.

In den letzten Wochen musste eine höhere Anzahl von Ausfällen im Linienbetrieb der MVB verzeichnet werden, die vor allem aus einem zu hohen Kranken- und Urlaubersstand sowie diversen Freistellungen über Plan beim Fahrpersonal resultieren. Die MVB arbeitet mit Hochdruck an der Lösung dieser Probleme. Eine erste Maßnahme hat bereits zum 26.10.15 eine Reduzierung der Ausfälle bewirkt.

## 2.18 Förderung von Sanierungen im Bereich Westerhüsen und Fermersleben; Ausweitung des Sanierungsgebietes

Seit Ende 2011 besteht eine Kooperation zwischen Haus & Grund und dem Baudezernat der Landeshauptstadt für die Gebiete Fermersleben, Salbke und Westerhüsen. Die Zusammenarbeit entstand im Rahmen eines vom Bund initiierten Forschungsfeldes des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt): Kooperation im Quartier. Ziel ist die Erprobung von Kooperationsformen von Eigentümerversen und Kommunen, um gemeinsam innerstädtische Wohnquartiere und Wohnungsbestände aufzuwerten. Konzipierung und Umsetzung erfolgen durch H & G und die Stadt, wobei H & G einen Großteil der Aktivitäten rund um die Aktivierung der Hauseigentümer übernimmt (Beratung zu Sanierungsarbeiten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, steuerliche Beratung, Beantragung von KfW-Programmen, Fördermitteln etc.) und die Stadt bei Bedarf unterstützt.

In Südost gibt es für zwei Sanierungsgebiete in Fermersleben/Salbke Nord sowie Ortslage Salbke ein vereinfachtes Verfahren nach § 142 (4) BauGB, wodurch für die Sanierung von Objekten nach Abschluss von Sanierungsvereinbarungen Steuervorteile nach § 7 h EStG geltend gemacht werden können. Im Weiteren können Eigentümer für Objekte, in den Bereichen die vor 1949 erbaut wurden, Förderanträge aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ für die Sicherung und Sanierung der Außenhülle (Dach, Fenster, Fassade) gemäß der gültigen Städtebauförderrichtlinie vom Februar 2015 stellen.

Weitergehende Informationen sind unter

<http://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Planen-Bauen-Wohnen/Stadtentwicklung> abrufbar.

## 2.19 Erschließung der Baugebiete Westerhüsen mit Bus (66 oder Bördebus)

*(Auszug aus der Infovorlage I0183/15, neuere Informationen liegen derzeit nicht vor)*  
Westerhüsen ist durch die Straßenbahnlinie 2 und durch den Haltepunkt Südost mit S-Bahn-Anschluss an das ÖPNV-Netz angebunden. Für einige in den Außenbereichen liegende Wohnstandorte bestehen z. T. längere Zugangswege bis zur nächstgelegenen Haltestelle. Eine Verbesserung der Situation ist aufgrund der siedlungsstrukturellen, verkehrlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres möglich. Aufgrund der relativ geringen Siedlungsdichte in den Außenbereichen (Sohlener Straße) ist grundsätzlich nur mit einem relativ geringen Fahrgastpotenzial zu rechnen. Die ehemalige Linie 66 der MVB musste wegen zu geringer Inanspruchnahme und mangelnder Wirtschaftlichkeit eingestellt werden. Für eine Verbesserung der ÖPNV-Erschließung bestehen deshalb aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen nur eingeschränkte Möglichkeiten.

Vor dem Hintergrund des notwendigen verstärkten Buseinsatzes während der Bau- maßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und der finanziellen Rahmenbedingungen sind derzeit grundsätzlich nur solche Lösungen in Betracht zu ziehen, die keinen Mehraufwand erfordern.

Seitens der MVB wird deshalb geprüft, ob einzelne Fahrten der Buslinie 58 ohne Mehraufwand statt zum SKL zukünftig zur Welsleber Straße/Arnold-Knoblauch-Straße geführt werden können, um Zugangsentfernungen zu verkürzen. Eine weitergehende Verlängerung ist wegen des dann erforderlichen zusätzlichen Aufwandes jedoch nicht möglich.

Im Rahmen der zukünftigen Planungen für die weitere ÖPNV-Entwicklung werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Erschließungssituation durch die MVB und die Verwaltung zu gegebener Zeit erneut geprüft.

## 2.20 Kann die MVB-Linie 8 in Stoßzeiten wieder bis Westerhüsen geführt werden?

Eine Weiterführung der Linie 8 bis Westerhüsen ist derzeit nicht umsetzbar. Dies würde 2 zusätzliche Kurse, 2 Dienste und 3,5 Vollzeitbeschäftigte auf dieser Linie erfordern. Bei gleichbleibendem Fahrzeugpark der MVB bedeutet dies, dass die Leistung an anderer Stelle reduziert werden muss. Die Mitarbeiter wären zusätzlich einzustellen.

## 3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Stadtteilen einschließlich Anfragen und Gespräche

Herr Reif eröffnet die Fragerunde.

### 3.1 Frau Brusinski und Nachbarin

- Kritik am Gleisbett und Riffelpflaster in Alt Salbke
- Bis zu 70 Dezibel Lärmbelästigung, vor allem nachts, Geschwindigkeiten bis zu 80 km/h
- Eingeschränkte Lebens- und Arbeitsqualität
- Übergabe eines Schreibens mit Lärm-CD

### Frau Münster-Rendel

- Ortstermin war am 04.11.15
- Gesamter Streckenabschnitt ist betroffen
- Deckschicht ist nicht belastbar
- Fehlende Planung und fehlende Mittel
- Test Blumenberger Straße Richtung Salbker Platz

### 3.1 Frau Brusinski und Nachbarin

- Abhilfe muss geschaffen werden, Riffelpflaster muss weg
- Evtl. dünne Asphaltsschicht?

### Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Eröffnung Salbker Weihnachtsmarkt - Vorort-Termin, Prüfung

### 3.2 eine Bürgerin

- Wann fängt der Hochwasserschutz an? Bürger haben Angst.

### Herr Dr. Scheidemann

- Zuständigkeit liegt beim LHW
- Kein konkreter Zeitplan

### Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

- Nicht zufrieden über die lange Dauer, ist schon wieder 2 Jahre her
- Deichbaumaßnahmen hoffentlich 2016

Herr Gebhardt

- Entwurfsplanung LHW liegt vor
- Maßnahmen 2017 entlang der Sülze, Spundwand

3.3 ein Bürger

- Entlang der Sülze zwischen Klosterhof und Möbel Bertram fehlt ein Schutzwall. Ist hier etwas in Planung?

Oberbürgermeister Dr. Trümper

- Prüfung, Beantwortung im Nachgang

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. November 2015

*Zwischen dem Weg "Am Kuhanger" und dem Nordufer des Gewässers Sülze befindet sich eine Geländesenke, diese wird mittels Damm oder Spundwand als Schutzwall gegen Rückstau der Elbe seitens des Vorhabenträgers LHW gesichert. Zwischen Südufer des Gewässers Sülze und dem Gartenweg entlang der Sülze zur Kleingartenanlage steigt das Gelände wieder an, so dass dieses als Retentionsraum für den Elberückstau mit genutzt wird (da es nur Ziel, ist die Wohnbebauung und Menschenleben zu schützen und Gartenanlagen kein schützenswertes Gut in öffentlicher Verpflichtung seitens des Landes ist).*

*Das Areal "Möbel Bertram" und die Straße Klosterhof mit Wohnbebauung liegen höher als der seitens des Landes ermittelte und festgelegte höchste Hochwasserspiegel der Elbe und somit außerhalb des zu schützenden Areals.*

3.4 Herr Miehe, Verein DIE OTTONEN

- Gemeinnützige Vereine, die Veranstaltungen durchführen, erwirtschaften keinen Überschuss
- Trotzdem Gebühren durch LH MD
- Beispiel LITHA-Fest: 40seitiger Antrag beim Kulturbüro – 500 € Fördermittel – 300 € Gebühren an Stadt
- Veranstaltung „Kultur auf den Höfen“ - Vermeidung Anmietung städtischer Flächen
- Erwartet Unterstützung

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Gebührenerlass nicht möglich
- Beantragung einer höheren Fördersumme

3.5 ein Bürger

- Bauobjekt/Abriss Faulmannstraße – warum wird Kreuzung dort vergrößert?

Herr Dr. Scheidemann

- Entzerren des Verkehrs, hohe Stausituation
- Abhängig von LHW-Planungen
- Drucksache dazu im Stadtrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Maßnahme war bereits im Haushalt 2014, musste verschoben werden

3.6 ein Bürger

- Kann eine Ampel am Fußgängerüberweg Unterhorstweg wie am Otto-Lehmann-Platz errichtet werden?

Herr Gebhardt

- Prüfung, Beantwortung im Nachgang

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 15.12.2015

*Den Fußgängerüberweg im Bereich der Straße Alt Salbke/Unterhorstweg/Ausfahrt SKL-Industriepark in eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) umzubauen wird nicht für zielführend gehalten. Bei dieser Konstellation müsste auch gleichzeitig die Gleisanlage der MVB mit in die Signalanlage eingebunden werden.*

*Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine FLSA in unmittelbarer Nähe zu einer Kreuzung ein nicht unerhebliches Unfallrisiko hervorruft. Des Weiteren werden diese Anlagen auch gern durch den ausbiegenden Kfz- Verkehr missachtet, wenn Fußgänger bei Freigabebeginn (Grün) die Fußgängerfurt queren möchten. Dadurch werden weitere nicht unerhebliche Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und dem motorisierten Individualverkehr verursacht.*

*Aus den vorgenannten Gründen wird die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an dieser Stelle daher nicht befürwortet.*

*Um das Schutzbedürfnis an dem Fußgängerüberweg für die Bürger und Bürgerinnen weiter zu erhöhen, wird derzeit folgender Vorschlag geprüft. Der vorhandene Fußgängerüberweg wird mittels zweier Schutzblinker und entsprechender Detektoren zur Fußgängererkennung nachgerüstet. Die Detektoren ermitteln die Anwesenheit von Fußgängern am Überweg und anschließend beginnen die Schutzblinker zu blinken.*

*Durch diese Steuerungsform wird die Aufmerksamkeit zusätzlich auf den Fußgängerüberweg erheblich erhöht.*

3.7 eine Bürgerin

- Die Sülze wird nicht gesäubert, durch das ganze Schwemmgut hat sich diese schon verbreitert. Wer ist zuständig?

Herr Gebhardt

- Prüfung, Beantwortung im Nachgang

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 15.12.2015

*Für die Reinigung der Sülze ist ein Unterhaltungsverband zuständig. Der Unterhaltungsverband wird zur Reinigung aufgefordert. Die zuständige Untere Wasserbehörde des Umweltamtes wurde sensibilisiert und um Kontaktaufnahme mit dem Unterhaltungsverband gebeten.*

3.8 ein Bürger

- Kritik an Schließung der Jugendklubs
- ein Streetworker von Buckau bis Westerhüsen
- im KJH „ Haus Thieberg“ wurden Jugendliche betreut – Schließung, aber kein Ersatz
- Hinweis auf Vandalismus im „Lesezeichen“
- Jugendliche brauchen Betreuung, dafür Streetworker

Frau Borris

- Konzept zur Jugendhilfeplanung am 08.10.15
- Träger hat „Haus Thieberg“ selbständig aufgegeben
- Möglichkeit Mehrgenerationenhaus „Alte Schule Salbke“

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Projekt „Lesezeichen“ ist gescheitert
- ein derartiges Projekt wird es nicht mehr geben
- Streetworker kann nicht gegen Vandalismus und Vermüllung vorgehen

3.9 eine Bürgerin

- Salbker See:
  1. Stellplatz für Wohnmobile
  2. Bootsanleger für Touristen

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Stadt nicht zuständig
- Muss sich erst ein Betreiber finden

Herr Dr. Neumann, Verband „Haus & Grund“

- grundsätzliche Informationen über Stadtteilentwicklungen; Wohnqualität an Elbe existiert
- Infrastruktur erforderlich

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Sanierung der Immobilien geht von privaten Eigentümern aus
- Kernfrage: Ohne Einwohner keine Belebung der Stadtteile

3.10 ein Bürger

- durch Bau EFH in Felgeleber Straße ist Verkehrsaufkommen gestiegen, ca. 100 Pkw mehr, die über das Kopfsteinpflaster mit großen Absenkungen (ca. 150 m) fahren

Herr Gebhardt

- Stadt ist zuständig für Verkehrssicherheit, die ist gegeben
- grundhafter Ausbau in absehbarer Zeit nicht möglich

3.11 eine Bürgerin

- Holsteiner Straße: Fahrbahn und Gehweg sind ebenfalls in schlechtem Zustand
- Haftung bei Autoschäden?

Herr Gebhardt

- schlechter Zustand, aber verkehrssicher
- ebenfalls kein grundhafter Ausbau in absehbarer Zeit

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- viele Straßen in schlechtem Zustand
- Mittelkürzungen; 500.000 € stehen für Siedlungsstraßen für die gesamte Stadt zur Verfügung, daher Prioritätenliste
- Ortstermin im Frühjahr 2016

3.12 eine Bürgerin

- Bei Ortstermin bitte auch Fußwege mit anschauen; viel zu eng, besonders für Rollstuhlfahrer und Zwillingswägen kaum nutzbar

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Fußwege gehören auch zur Straße

3.13 ein Bürger

- Stadt hört in Buckau auf!
- Fußwege sind zugemüllt, sinnlose Werbung hängt an den Schrottimmobilen, Zeitungen fliegen herum
- Warum keine Kontrollen SOD?

3.14 ein Bürger

- Welche Umgehung wird während Ausbau Faulmannstraße angeordnet?
- Wann Ausbau Ferdinand Schrey Straße?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Zu 3.13: Werbung an Privatimmobilien und Reinigung Fußwege ist Sache der jeweiligen Eigentümer – Gehwegreinigungspflicht!
- Problem schwierig zu lösen, da oftmals keine Eigentümer bekannt oder auffindbar
- SOD-Hotline: 0800/540 7000

### 3.15 Herr Miehe, Verein DIE OTTONEN

- LITHA-Fest hatte über 200 Gäste, dadurch Belegung des Salbker Sees
- Entwicklung Salbker See geplant? Würde dies zusammen mit der Stadt entwickeln, Areal ist aber wohl verpachtet

### Herr Krüger

- Pachtvertrag mit Verein MERIDIAN
- Kontaktaufnahme wird vorbereitet

### 3.16 ein Bürger

- Grundsätzliche Kritik am Verkehrsfluss
- Felgeleber Straße- keine Abbiegemöglichkeit auf Hauptstraße

### Herr Dr. Scheidemann

- Gesamter Bereich wird mit Geschwindigkeiten befahren, die extrem hoch sind, über Magdeburger Ring und A 14 sollte innerstädtische Anbindung erfolgen,
- Durch Linksabbiegepeile Entschleunigung des Verkehrs
- Geschwindigkeitsmessungen 09/13: 23% hielten sich an Höchstgeschwindigkeit von 50km/h  
06/15: 38% Einhaltung

### 3.17 ein Bürger

- Bau von EFH in Sohlener Straße
- 1,5 km Fußweg bis zur Haltestelle; früher Buslinie 66
- Anschluss ÖPNV über marego?

### Frau Münster-Rendel

- Buslinie 66 wurde wegen mangelnder Fahrgäste eingestellt
- S-Bahn-Nutzung durch marego möglich
- Derzeit keine Lösung, Großbauprojekte in MD fordern der MVB viel ab

### 3.18 eine Bürgerin

- Warum kein Einsatz von Rufbussen?

### Frau Münster-Rendel

- Keine Ersparnis, da Personal vorgehalten werden muss, Fuhrpark jedoch begrenzt
- Evtl. Testmodell Taxi als Rufbus – Prüfung
- Vorschlag: Prüfung, ob Einzelfahrten der Linie 58 fortgeführt werden können

### 3.19 eine Bürgerin

- Appell an Frau Münster-Rendel, die Linie 58 nicht vom Flugplatz wegzunehmen

## **4. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper**

- Hinweis auf Veranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung am 19. November 2015 um 17 Uhr
- Dankt für das Interesse und den regen Meinungsaustausch

**Im Nachgang zur Einwohnerversammlung fand am 19. November 2015 in der Kirchengemeinde St. Gertraud eine Folgeveranstaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen im SKL-Hotel und angrenzender Wohnungen statt. Vertreter der Stadt und der stellvertretende Geschäftsführer der SKL Industrieverwaltung GmbH & Co. KG stellten sich den Fragen der Bürger.**